

UNFALLREGULIERUNGSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Christian Biber, Bettina Buchner und Andreas Holder,
Emmeramsplatz 5, 93047 Regensburg wird in der

Unfallangelegenheit: Nachname oder Firma (Mandantschaft) Amtl. Kennzeichen (Mandantschaft)
.....

V o l l m a c h t

erteilt.

Die Rechtsanwälte sind zur Vertretung, anlässlich des Unfallereignisses vom Unfalldatum
.....

Unfallort (PLZ & Ort)
in in allen gesetzlich zulässigen Fällen - vorgerichtlich sowie

gerichtlich - berechtigt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Empfang von Geld, insbesondere des Schadensregulierungsbetrages, Schmerzensgeldes, etc.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Entgegennahme von Zustellungen.
- Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Auszahlung von Fremdgeld an Dritte, insbesondere Reparaturwerkstätten, Sachverständige, Mietwagenunternehmen.
- Die Rechtsanwälte sind gemäß § 141 Abs. 3 ZPO zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt. Die Rechtsanwälte sind berechtigt diese Ermächtigung auch auf Dritte zu übertragen.
- Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer nicht zur Entgegennahme von Angeboten betreffend Restwerten oder Mietwagen.

Diese Vollmacht gilt auch als Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber den behandelnden Ärzten zur Geltendmachung von Personenschäden (insb. Schmerzensgeld). Die behandelnden Ärzte werden von Ihrer Schweigepflicht entbunden.

Die zu erhebenden Anwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert (§ 49 b, Abs. 5 BRAO).

Die Mandatierung erfolgt auf Basis der separat übergebenen Allgemeinen Mandatsbedingungen. Mit Unterzeichnung der Vollmacht bestätigt die Mandantschaft den Erhalt und die Kenntnis sowie die Vereinbarung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen.

Vorsteuerabzugsberechtigung: Ja Nein

Datum

Unterschrift Mandantschaft